Bestuhlungs- und Rettungswegeplan

Erd-geschoss

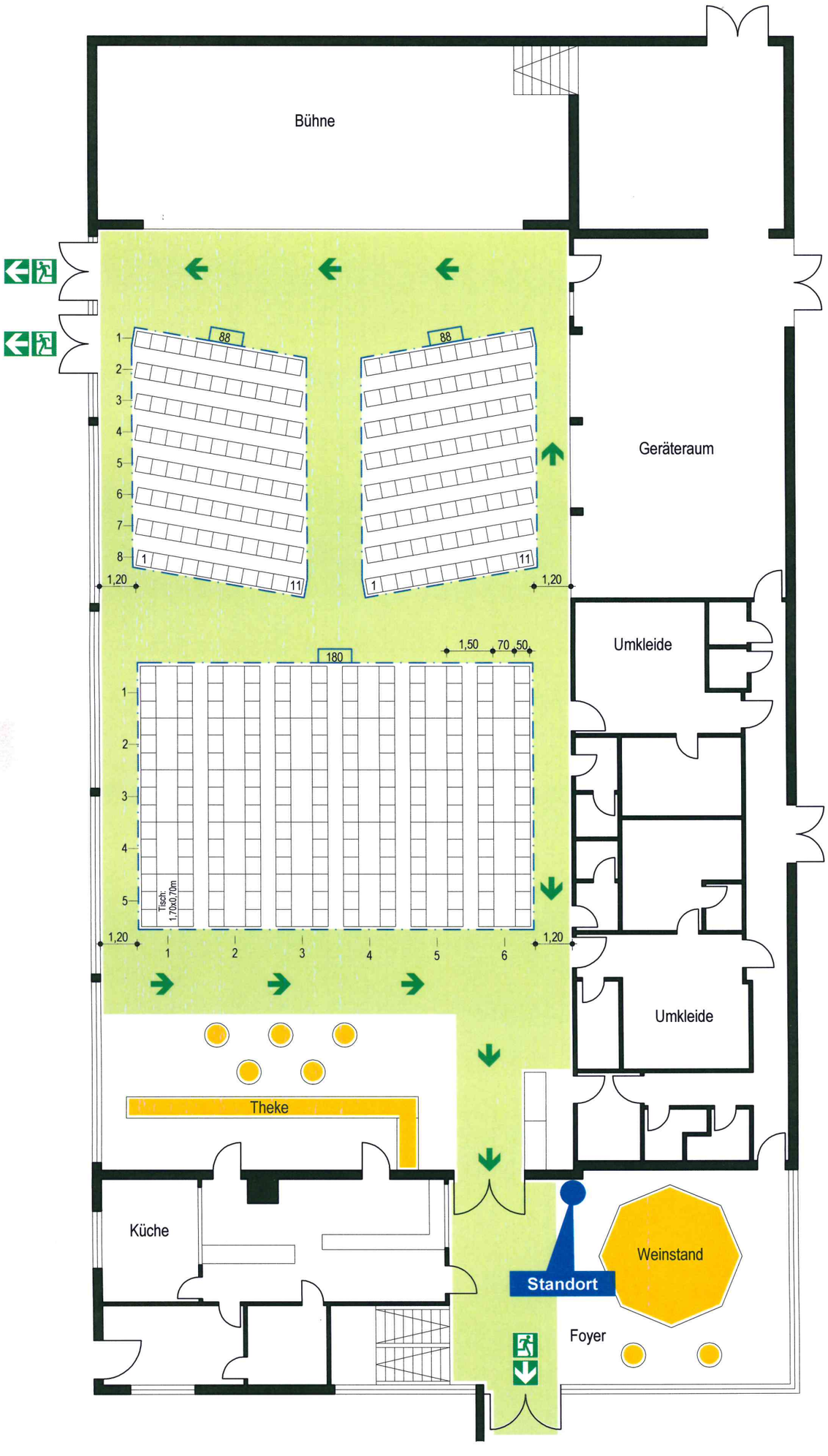

Sollten Rollstuhlbenutzer diese Räumlichkeit besuchen:

Die tatsächliche Besucheranzahl beträgt 356 Sitzplätze. Davon müssen 1% (≙ 2 Plätze) für Rollstuhlbenutzer vorgesehen werden.

1 Rollstuhlplatz ≙ 2 Sitzplätze, d.h. in diesem Fall, dass für 4 Rollstuhlbenutzer 8 Sitzplätze vorgehalten werden müssen.

Diese Plätze müssen auf ebenen Standflächen sein. Ihnen sind Besucherplätze für Begleitpersonen zuzuordnen. Die Plätze für Rollstuhlbenutzer und die Wege zu ihnen sind durch Hinweisschilder gut sichtbar zu kennzeichnen.

Allgemeine Hinweise:
Der Bestuhlungsplan entspricht der Versammlungsstättenverordnung Stand: 28.04.2004. Eine Ausfertigung des für die jeweilige Nutzung genehmigten Bestuhlungsplanes ist am Zugang zum Saal gut sichtbar anzubringen. Die hierin festgelegte Ordnung darf nicht geändert, in dem Plan nicht vorgesehene Plätze dürfen nicht geschaffen werden. Die Gänge und Flucht- und Rettungswege, auch außerhalb des Saales, müssen uneingeschränkt freigehalten werden.
Das Foyer ist möglichst brandlastenfrei zu halten.

Besondere Hinweise:
Anordnung ohne Stuhlreihenerhöhung, Hubpodeste in Parkposition, ohne Geländer.
Genehmigt:

Landratsamt Emmendingen, Datum:

N O S W

Bestuhlungsart: Musikverein - Jahreskonzert - V3

Maßgebende Besucheranzahl: **356** Personen

Standort

Notausgang mit Richtungsangabe

Fluchtweg

Objekt: Nimberghalle, 79331 Nimburg	
Gebäude: Mehrzweckhalle	Stockwerk: Erdgeschoss
Stand: April 2016	Plan-Nr.: 21-03-Nimberghalle

Ringwald

www.bfb-ringwald.de

Büro Gäufelden 07032 91365-0
Büro Herbolzheim 07643 93121-0

Organisatorischer Brandschutz
Facility-Management-Services